



A M T S B L A T T

DER STADT NEUKIRCHEN-VLUYN

37. Jahrgang

Erscheinungstag: 28.10.2011

Nr. 14

INHALT:

Bekanntmachungen der Sparkasse am Niederrhein

Seite 175 Veröffentlichung der Satzungsänderung Zweckverbandsversammlung vom 12.10.2011

Bekanntmachungen der Energie Wasser Niederrhein GmbH

Seite 176 Bekanntmachung der Preise für Wasser aus dem Versorgungsnetz ab dem 01.10.2011

HERAUSGEBER:

Der Bürgermeister, 47504 Neukirchen-Vluyn, Erscheinungsweise nach Bedarf
Erhältlich im Rathaus, sowie bei der Stadtbücherei Neukirchen und Vluyn,
der Volksbank Niederrhein eG Alpen in Neuk.-Vluyn, der Sparkasse am Niederrhein in Neuk.-Vluyn,
Einzelbezug gegen Kostenbeteiligung bei der Stadt Neukirchen-Vluyn, Ratsbüro, 47504 Neukirchen-Vluyn

Sparkasse am Niederrhein

- Sparkasse des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg -

Die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für den Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg hat in ihrer Sitzung vom 21.07.2011 aufgrund von §§ 6, 8 Absatz 2 Buchstabe d) des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen (Sparkassengesetz - SpkG -) vom 18. November 2008 (GV. NRW. S. 696), in Kraft getreten am 29. November 2008, geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Schaffung von mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen im Lande Nordrhein-Westfalen (Transparenzgesetz) vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW.S. 950), in Kraft getreten am 31. Dezember 2009

folgende Satzungsänderungen beschlossen:

§ 4 (1) - Verwaltungsrat

Alte Fassung:

Der Verwaltungsrat besteht aus

- a) dem vorsitzenden Mitglied und*
- ba) bis zum Ende der laufenden Wahlperiode in 2009 aus
23 weiteren Mitgliedern*
- bb) danach aus 14 weiteren Mitgliedern.*

Neue Fassung:

Der Verwaltungsrat besteht aus

- a) dem vorsitzenden Mitglied und*
- b) 14 weiteren Mitgliedern.*

§ 5 – Vorstand –

Alte Fassung:

Der Vorstand besteht aus 4 Personen.

Neue Fassung:

Der Vorstand besteht aus 3 Personen.

Die geänderte Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 19.11.2009 außer Kraft.

Die vorstehende Neufassung der Satzung für die Sparkasse am Niederrhein wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Moers, den 12. Oktober 2011

Sparkassenzweckverband für den Kreis Wesel und
die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg

Der Verbandsvorsteher
Mennicken

Bekanntmachung der ENNI Energie und Umwelt Niederrhein GmbH

Die ENNI Energie und Umwelt Niederrhein GmbH stellt aufgrund der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ zu den nachstehend aufgeführten Preisen Wasser aus dem Versorgungsnetz zur Verfügung.

Der Wasserpreis setzt sich aus dem Mengenpreis (inkl. 0,05 Euro/m³ Wasserentnahmeentgelt (lt. Wasserentnahmeentgeltgesetz des Landes NRW (WEEG)) und einem Bereitstellungspreis (Messpreis) zusammen.

	netto)	brutto)*
Mengenpreis pro m³	1,41 € **	/ 1,51 € **

	netto)	brutto)*
Bereitstellungspreis (Messpreis) pro Jahr		
bei Verwendung ortsfester Zähler von Nenndurchfluß QN 2,5 (vormals Nenngroße 3 - 5 m ³)	103,50 €	110,75 €
von Nenndurchfluß QN 6 (vormals Nenngroße 7 - 10 m ³)	413,96 €	442,94 €
von Nenndurchfluß QN 10 (vormals Nenngroße 20 m ³)	836,54 €	895,10 €
über Nenndurchfluß QN 10 (vormals Nenngroße über 20 m ³)	996,42 €	1.066,17 €

a) bei Verwendung eines Bauzählers 286,75 € pro Jahr (brutto)

Die Wasserentnahme aus Hydranten erfolgt nur in Ausnahmefällen. Hierfür ist ein Benutzungsvertrag abzuschließen. Für die Überlassung eines Standrohres mit Zähler und Zubehör wird neben dem Mengenpreis für jeden Kalendertag ein Betrag von 2,34 Euro (brutto) erhoben.

Bereitstellungsentgelt

Für die Bereitstellung eines Reserve- oder Zusatzwasseranschlusses wird neben den Baukostenzuschüssen, Hausanschlusskosten ein Bereitstellungsentgelt nach besonderer Vereinbarung erhoben.

Inkrafttreten

Die Allgemeinen Tarife Ausgabe November 2011, für das gesamte Versorgungsgebiet der ENNI Energie und Umwelt Niederrhein GmbH, treten an Stelle der Allgemeinen Tarife Ausgabe Januar 2011 mit Wirkung ab 1. November 2011 in Kraft.

Moers, 28. Oktober 2011

ENNI Energie und Umwelt Niederrhein GmbH

* Die Mehrwertsteuer (Umsatzsteuer) beträgt zum Zeitpunkt der Drucklegung 7%.

**Das Wasserentnahmeentgelt, lt. Wasserentnahmeentgeltgesetz des Landes NRW (WasEG), ist im Mengenpreis enthalten.
